



SWISS
PAIN
SOCIETY

SWISSPAINSOCIETY.CH

RICHTLINIEN ZUR ANERKENNUNG EINER WEITER-/FORTBILDUNG DURCH DIE SWISS PAIN SOCIETY

Stand: Juni 2022

ANWEISUNG FÜR DIE GESUCHSTELLER/-INNEN

1 ADMINISTRATIVE ANGABEN

- 1.1. Das Gesuch um eine Anerkennung für Weiter-/Fortbildung durch die SPS kann nur durch Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten oder Pflegefachleuten gestellt werden, die auch die Weiter-/Fortbildung organisieren.
 - 1.2. Die Anfrage muss schriftlich an den Präsidenten der SPS gerichtet werden.
 - 1.3. Das Gesuch wird ergänzt durch das Weiter-/Fortbildungsprogramm.
-

2 MEHRTÄGIGE VERANSTALTUNG

- 2.1. Wenn es sich bei der Weiter-/Fortbildung um eine mehrtägige Veranstaltung mit Kurs-Charakter handelt (z.B. 80 Stunden Schmerzkurs o.ä.) kann dafür eine Gebühr von CHF 500.- seitens der SPS erhoben werden.
-

3 KRITERIEN

Die Anerkennung durch die SPS in Weiter-/Fortbildungen kann gewährleistet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- 3.1. Eines der Mitglieder der Organisation / des wissenschaftlichen Komitees ist fachkompetent auf dem Gebiet des Schmerzes und des Schmerzmanagements.
- 3.2. Der mehrheitliche Inhalt der Weiter-/Fortbildung ist mit Fragen des Schmerzes und/oder des Schmerzmanagements verbunden.
- 3.3. Weiter-/Fortbildung darf nicht auf eine einzige Behandlungsmethode fokussiert sein (keine einseitige unkritische „Werbung“).
- 3.4. Die Themen müssen objektiv behandelt werden, mit den gültigen aktuellen wissenschaftlichen Richtlinien und wenn möglich kritisch, unter Berücksichtigung aller Aspekte.
- 3.5. Die Medikamente werden nach ihren Wirkungsprinzipien dargestellt, wie sie auch international anerkannt sind, dies insbesondere bei Vorstellung auf dem Programm; bewährte und andere Produkte dürfen erwähnt werden, aber ohne Namen des Herstellers.
- 3.6. Die gesamte Weiter-/Fortbildung wird unabhängig organisiert, nicht durch direkt involvierte Firmen oder Sponsoren.
- 3.7. Falls eine finanzielle Unterstützung erfolgt, muss diese durch verschiedene Firmen stattfinden (kein Monosponsoring).

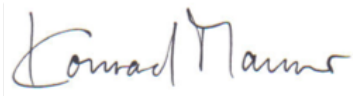
4 ANERKENNUNG

Ist eine Weiter-/Fortbildung durch die SPS anerkannt und schriftlich vom Präsidenten der SPS bestätigt, können die Organisatoren die Anerkennung der SPS explizit erwähnen und zusätzlich – falls angefragt – auch das Logo der SPS auf den entsprechenden Anmeldedokumenten der validierten Weiter-/Fortbildung eingesetzt werden.

5 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 27. Januar 2010 in Kraft und wurde am 11. Mai 2017 geändert.

Namens des SPS Vorstandes:



PD Dr. med. Konrad Maurer
SPS Current President
(2017-2023)



Dr. med. André Ljutow
SPS Ressortleiter Weiterbildung
und Fortbildung
(2017-2023)